

Hintergrundinformationen - Green Climate Fund

Beschlossen wurde die Einrichtung des Grünen Klimafonds (Green Climate Fund/GCF) auf der Klimakonferenz in Cancun 2010. Er soll in Ergänzung bestehender bi- und multilateraler Instrumente ein wichtiger neuer Baustein in der Architektur der internationalen Klimafinanzierung sein und einen wesentlichen Beitrag zur Mobilisierung der auf der Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 zugesagten 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr ab 2020 leisten.

Ziel des GCF ist es, Entwicklungsländer – und vor allem die armen und verletzlichen – bei der Umsetzung von Klimaschutzaktivitäten im Einklang mit der 2°-Obergrenze zu unterstützen. Dies erfordert eine grundlegende Transformation, einen Paradigmenwechsel in unserer Wirtschaftsweise. Dazu wird der GCF Zuschüsse und Kredite sowohl für Minderungs- (inklusive Waldschutz) als auch für Anpassungsmaßnahmen bereitstellen. Der GCF strebt an, 50% der Mittel dafür zu nutzen, anspruchsvolle Klimaschutzprojekte zu finanzieren, die Entwicklungsländer dabei unterstützen sollen, von vornherein einen klimafreundlichen Wachstumspfad zu verfolgen. Die anderen 50% der Mittel soll der GCF für Anpassung an den Klimawandel bereitzustellen und hier wiederum die Hälfte für die am stärksten vom Klimawandel betroffenen Länder. Eine signifikante Erstauffüllung des GCF ist damit auch ein wichtiges Signal für die erfolgreiche Aushandlung des neuen globalen Klimaabkommens 2015.

Aktueller Stand: Der Fonds steht jetzt zur Auffüllung bereit. Die dritte und entscheidende Sitzung des Prozesses zur Erstauffüllung des GCF findet am 20.11.2014 in Berlin statt. Ministerinnen und Minister sowie andere hochrangige Vertreterinnen und Vertreter aus allen Industrie- und Schwellenländern wurden eingeladen, an dieser High-Level Pledging Conference teilzunehmen. Die ersten beiden Sitzungen interessierter Geber im Rahmen des Prozesses zur Erstauffüllung des GCF fanden vom 30. Juni - 1. Juli 2014 in Oslo sowie vom 8.- 9. September 2014 in Bonn statt.

Deutschland hat im Bundeshaushalt 2014 für die Erstauffüllung eine Verpflichtungsermächtigung von 750 Mio. € verankert. Der Haushaltsausschuss hat in der vergangenen Woche bestätigt, dass die Zusage die im Haushalt eingestellten Mittel voll ausschöpfen soll. Beim Petersberger Klimadialog im Juli 2014 hat Deutschland als erster Geber seinen Beitrag verkündet und damit den entscheidenden Anstoß gegeben.

Bedeutung für die Klimaverhandlungen: Eine signifikante Erstauffüllung des GCF gilt als wichtiges, vertrauensbildendes Signal für die UNFCCC COP 20 in Lima sowie den weiteren Weg hin zu einem verbindlichen Klimaabkommen unter der UNFCCC, das auf der COP 21 in Paris beschlossen werden soll und im Rahmen dessen alle Staaten, auch Entwicklungsländer, sich zu Minderungen verpflichten sollen. Es gilt

daher, glaubwürdig darzustellen, dass Industrieländer zu ihren finanziellen Zusagen stehen und Entwicklungsländer bei ihren Anstrengungen für den Klimaschutz nicht allein lassen.

Projektauswahlverfahren: Das kompetitive Projektauswahlverfahren bewertet die eingereichten Vorhaben anhand der Leistung in Bezug auf die Investitionskriterien, d.h. es werden die Vorhaben zur Finanzierung vorgeschlagen, die die beste Klimawirkung (2° Ziel) und einen Beitrag zur Transformation nachweisen können. Die Bewertung soll auf Vorschlag von Deutschland durch ein unabhängiges technisches Expertengremium erfolgen, welches dem Sekretariat für die Vorbereitung der Board-Entscheidungen zuarbeitet. Bis zur nächsten Board-Sitzung im Frühjahr 2015 sollen die Kriterien sowie das Auswahlverfahren weiter konkretisiert werden.

Transformation: Es ist gelungen, ambitionierte Investitionskriterien zu verankern. Zentrale Richtschnur ist die Vereinbarkeit mit dem 2° Ziel. Der 5. Sachstandsbericht des IPCC zeigt hierfür die Leitplanken auf: die Begrenzung der globalen Erderwärmung auf unter 2 °C erfordert eine Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen in allen Sektoren um 40-70 % bis zum Jahr 2050 gegenüber dem Jahr 2010. Bis zum Jahr 2100 müssen die globalen Treibhausgasemissionen auf nahe null sinken. Die globale Energieversorgung muss bereits bis Mitte dieses Jahrhunderts weitgehend dekarbonisiert werden. Dies ist technisch und wirtschaftlich machbar, aber herausfordernd, da es eine grundlegende Transformation unserer Wirtschaftsweise erfordert. Projektvorschläge müssen sich folglich am Anspruch messen lassen, eine transformative Wirkung im Einklang mit der 2°C-Obergrenze zu erzeugen.

Anpassung: Die durch den GCF zu fördernden Anpassungsmaßnahmen zielen darauf ab, Entwicklung in besonders anfälligen Staaten wie den kleinen Inselstaaten, den ärmsten Ländern und Afrika „klimafest“ zu machen. Dafür müssen beispielsweise Klimainformationen zugänglich gemacht werden, Risikoanalysen durchgeführt werden, Anpassungsaspekte in alle Sektorplanungen integriert werden. Bei der Umsetzung gilt es zu überprüfen, ob besonders gefährdete Gruppen, z.B. arme Bevölkerungsgruppen tatsächlich erreicht werden.

Privatsektor: Um die Transformation hin zu einer klimafreundlichen und klimafesten Entwicklung zu finanzieren, ist die Mobilisierung und Umlenkung privater Investitionen wichtig. Der GCF ist auch in dieser Hinsicht ein innovatives Instrument. Über die Privatsektorfazilität sollen Private stärker in die Klimaschutzaktivitäten in Entwicklungsländern einbezogen werden. Um entsprechende Anreize zu setzen, kann der GCF beispielsweise Garantiefonds einrichten oder Startkapital zur Verfügung stellen. Dies birgt auch die Chance, zusätzliche private Finanzmittel zu mobilisieren.

Verwaltung: Der GCF wird von einem 24-köpfigen Direktorium geleitet, das paritätisch von Vertretern aus Industrie- und Entwicklungsländern besetzt ist. Der Sitz des Sekretariats ist in Songdo in Südkorea. Die Exekutivdirektorin ist Hela

Cheikhrouhou (Tunesien). Seit der ersten Sitzung im August 2012 erarbeitet das Direktorium die Strukturen, Verfahren und politischen Leitlinien für die Operationalisierung des GCF. Deutschland engagiert sich stark im Direktorium und stellte bis Oktober 2014 den Ko-Vorsitzenden der Industrieländerseite. Den Ko-Vorsitz für die Entwicklungsländer lag bei den Philippinen. Bei der letzten Direktoriumssitzung, die im Oktober 2014 in Barbados stattfand, wurde die Direktoriumsmitglieder aus Peru und Norwegen zu den neuen Ko-Vorsitzenden gewählt.

Umsetzung: Der GCF wird mit der Durchführung der Projekte fachkundige und zuverlässige internationale und nationale Institutionen (zum Beispiel Entwicklungsbanken) beauftragen. Diese werden sich einem strengen Akkreditierungsverfahren unterziehen müssen, bei dem die Einhaltung treuhänderischer, sozialer und ökologischer Standards Voraussetzung ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für nationale Institutionen in Entwicklungsländern unter Wahrung treuhänderischer Standards, direkten Zugang zu den Mitteln des GCF zu erlangen. Dies stärkt die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer und ermöglicht eine stärkere Breiten- und Tiefenwirkung.